

# BEKANNTMACHUNG

10/020/2020

zur Veröffentlichung am 02.10.2020, 10.10.2020 und 14.10.2020

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) am 18. Oktober 2020

Information über Änderungen am Wahlablauf

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) ergeben sich aufgrund der getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen die nachfolgenden Änderungen:

1. Aufruf zur Teilnahme an der Briefwahl

**Die Stadt Eberbach bittet die Wahlberechtigten ausdrücklich darum, von ihrer Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl Gebrauch zu machen, um die Anzahl der persönlichen Kontakte am Wahltag sowie das damit verbundene Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Zur Beantragung und zum Ablauf der Briefwahl wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen sowie die Homepage der Stadt Eberbach verwiesen.**

2. Reduzierung der Wahlbezirke

Die Anzahl der Urnenwahlbezirke wurde auf 3 reduziert:

Mensa Steigeschulzentrum, Steigestraße 105/1

Diesem Wahlraum sind Wahlberechtigte (m/w/d), die bisher ihre Stimme in den Wahlräumen Realschule, Steigeschule, und Turnerheim abgegeben haben, sowie Wahlberechtigte aus Friedrichsdorf und Bad. Schöllnbach zugeordnet.

Rathaus (Foyer), Leopoldsplatz 1

Diesem Wahlraum sind Wahlberechtigte (m/w/d), die bisher ihre Stimme in den Wahlräumen Vereinsheim KG Kuckuck, Stadtwerke, Rathaus, Berufsschulzentrum Theodor-Frey-Schule abgegeben haben, sowie Wahlberechtigte aus Brombach zugeordnet.

Mehrzweckhalle Dr. Weiß-Schule, Brückenstraße 20

Diesem Wahlraum sind Wahlberechtigte (m/w/d), die bisher ihre Stimme in den Wahlräumen Dr. Weiß-Schule (Foyer) und Kath. Kindergarten St. Maria (Gymnastikraum und Foyer) abgegeben haben, sowie Wahlberechtigte aus Lindach, Pleutersbach und Rockenau zugeordnet.

Alle Wahlräume sind rollstuhlgerecht.

3. Nutzung eines eigenen Schreibstiftes

Aus infektionsschutzrechtlichen Gründen werden die Wahlberechtigten gebeten zur Stimmabgabe im Wahlraum einen eigenen Stift mitzubringen.

4. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / einer Alltagsmaske

Während des Aufenthaltes im Wahlraum sollen die Wähler einen Mund-Nasen-Schutz oder eine geeignete Alltagsmaske tragen.

5. Zahlenmäßige Begrenzung der im Wahlraum gleichzeitig anwesenden Personen  
Im Wahlraum darf sich immer nur eine begrenzte Anzahl Personen gleichzeitig aufhalten. Die jeweiligen Höchstzahlen wurden anhand der Wahlraumgrößen festgelegt.  
Aufgrund der Reduzierung der Wahllokale, ist jedem Wahlraum eine höhere Anzahl Wahlberechtigter zugeordnet. Hierdurch kann es am Wahltag zu Wartezeiten kommen. Um diese zu vermeiden, wird nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl (siehe Nr. 1) hingewiesen.
6. Vorgabe fester Laufwege im Wahlraum  
Damit die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern im Wahlraum gewährleistet werden kann, werden Laufwege ausgewiesen. Diese sind einzuhalten.
7. Veröffentlichung der Ergebnisse am Wahltag auf der Homepage der Stadt Eberbach  
Um bei der Ermittlung, Feststellung und Verkündung der Ergebnisse am Wahltag die Anzahl der persönlichen Kontakte ebenfalls möglichst gering zu halten, werden auch alle Zwischenergebnisse auf der Homepage der Stadt Eberbach veröffentlicht. Eine entsprechende Verlinkung erfolgt auf der Startseite [www.eberbach.de](http://www.eberbach.de).  
Nutzen Sie bitte überwiegend diese Form der Information. Für die Präsentation der Ergebnisse im Horst-Schlesinger-Saal des Rathauses besteht ebenfalls eine Begrenzung der zulässigen Personen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Alle Informationen rund um die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) am 18. Oktober 2020 stehen Ihnen auf der Homepage der Stadt Eberbach im Bereich „Bürgermeisterwahl 2020“ zur Verfügung. Die Seite ist über die entsprechende Verlinkung auf der Startseite erreichbar.

## **BESCHLUSS**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 28.09.2020

Michael Reinig  
1. ehrenamtlicher Bürgermeister-Stellvertreter